

Sozialausschuss
Katja Rathje-Hoffmann – Vorsitzende
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70,
24105 Kiel

Hamburg, den 27. Mai 2024

Stellungnahme zu den Drucksachen:

20/1851: Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben sichern
Antrag der Fraktion der SPD

20/1918: Dolmetschleistungen im Arbeitsleben sicher stellen
Alternativantrag der Fraktion von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Katja Rathje-Hoffmann,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher/-innen in Norddeutschland e.V. bilden wir die Interessenvertretung von derzeit über 140 Dolmetscher*innen im Großraum Hamburg und Norddeutschland. Unser Ziel ist eine stetige Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen, unserer Vergütung und die Professionalisierung unseres Berufsstandes. Viele unserer Mitglieder leben in Schleswig-Holstein und/oder arbeiten dort regelmäßig.

Mit den letzten zwei Ermessensleitenden Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für Gebärdensprach- und Schriftdolmetschleistungen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben durch das Integrationsamt Schleswig-Holstein haben sich seit 2021 unsere Vergütung sowie unsere Arbeits- und Einsatzbedingungen drastisch verschlechtert.

Das Integrationsamt Schleswig-Holstein gewährt derzeit ein Honorar von 75€/Std. gedolmetschte Zeit sowie eine pauschale Vergütung von gefahrenen Kilometern und Fahrzeit zwischen 35€ bis maximal 100€.

In anderen Einsatzbereichen (z.B. Medizin, Behördetermine, u.v.m.) werden Gebärdensprachdolmetscher*innen entweder gemäß des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) vergütet, oder die Honorare basieren mindestens auf dessen Sätzen. Zum 01.01.2021 wurden mit der Anpassung des JVEG die Honorarsätze für Gebärdensprachdolmetscher*innen auf 85€/Std. für Dolmetsch- und Fahrzeit sowie 0,42€ je gefahrenen Kilometer angehoben. In der freien Wirtschaft werden auch regelmäßig höhere Honorare verhandelt und gezahlt. Auch Integrationsämter anderer Bundesländer vergüten unsere Leistungen gemäß den aktuellen Sätzen des JVEG.

Wir sehen die Sätze des JVEG als untere Grenze einer angemessenen Vergütung für unsere Dienstleitung an. Vor diesem Hintergrund sind Einsätze, bei denen das Integrationsamt Schleswig-Holstein als Kostenträger auftritt, extrem unwirtschaftlich und unattraktiv. In der Konsequenz lehnen Kolleg*innen eher Aufträge in Schleswig-Holstein ab und arbeiten – wenn möglich – in Bundesländern, in denen die Vergütung den marktüblichen Konditionen entspricht (z.B. Bremen und Niedersachsen). Denn selbstständige Gebärdensprachdolmetscher*innen sind in ihrer Auftragsannahme frei und handeln wirtschaftlich. Auch wir sind wirtschaftlichem Druck durch steigende Lebenshaltungskosten und Inflation ausgesetzt, weswegen Kürzungen unserer Vergütung nicht nur inakzeptabel sind, sondern perspektivisch unsere berufliche Existenz bedrohen.

Auch wir beobachten voller Sorge, dass sich die Situation tauber Menschen in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren bezüglich der bedarfsgerechten Versorgung mit Dolmetscher*innen dramatisch verschlechtert. Das Unterbieten der Sätze des JVEG durch das Integrationsamt Schleswig-Holstein kommt einer strukturellen Diskriminierung tauber Arbeitnehmer*innen gleich, die so keine Dolmetscher*innen mehr finden, die bereit sind, zu den besagten Bedingungen zu arbeiten. Aufgrund der Pauschalisierung der Fahrzeit- und Fahrtkosten sind taube Arbeitnehmer*innen an Arbeitsplätzen, die mit weiten Fahrzeiten verbunden sind, im Flächenland Schleswig-Holstein besonders betroffen. Unserer Einschätzung nach ist eine bedarfsgerechte Versorgung mit den Dolmetscher*innen aus Schleswig-Holstein und Hamburg möglich, sofern eine angemessene Vergütung unserer Dienstleistung sichergestellt ist.

Die Teilhabe tauber Arbeitnehmer*innen ist keinesfalls auf diese Art und Weise einzuschränken. Die zuständige Behörde kommt aktuell ihrer Pflicht zur Schaffung von Teilhabe nicht nach. Als berufsständische Vertretung der Gebärdensprachdolmetscher*innen in Norddeutschland kritisieren wir deshalb aufs schärfste die aktuelle Vergütungsrichtlinie des Integrationsamtes Schleswig-Holstein.

Das Fehlen einer Ausbildungsstätte in Schleswig-Holstein sehen wir nicht als den Grund für die derzeit desolate Versorgung mit Dolmetscher*innen. Wir befürworten grundsätzlich Bemühungen, unseren Berufsstand weiterzuentwickeln und Ausbildungsmöglichkeiten auszubauen. Allerdings garantiert eine Ausbildungsmöglichkeit in Schleswig-Holstein nicht, dass die dort ausgebildeten Absolvent*innen sich dort auch beruflich niederlassen. Hierfür müssten vor allem die Arbeitsbedingungen in Schleswig-Holstein attraktiver gestaltet werden. Wir als berufsständische Vertretung können nicht einschätzen, was es an Ressourcen bedarf, um z.B. einen entsprechenden Studiengang in Schleswig-Holstein zu etablieren. Hierfür verweisen wir an bereits etablierte Ausbildungsstätten wie z.B. das IDGS in Hamburg.

Johanna Schulte
1. Vorsitzende